

Begründung der Dringlichkeit:

Die zur Erstellung der Vorlage notwendige Ämterabstimmung, insbesondere die bereits zu diesem Zeitpunkt erforderliche Abklärung eines rechtssicheren Vergabeverfahrens konnte nicht fristgerecht erfolgen.

Trotz der eingetretenen Verfristung ist eine Beschlussfassung noch in der März Sitzung vorrangig, um weitere Verzögerungen bei der Beschaffung einer für eine effiziente Betriebssteuerung beim Fachamt unverzichtbare Software zu vermeiden.